

Aus der Vorstandssitzung vom 3. 1. 2007

Ausführlich wurde neben vielen Regularien über die Erfüllung des Haushaltplanes 2006 und in diesem Rahmen über die Kammerbeiträge gesprochen. Da dieses Thema ein jedes Kammer(pflicht)mitglied berührt, sei heute auszugsweise darüber berichtet.

Haushaltplanerfüllung bei diesem Titel

Da die Kammerbeiträge die weitaus wichtigste Einnahmequelle der Kammer zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben sind, kommt es sehr auf die termingerechten Überweisungen des Beitrags an.

Die weitaus größte Zahl der Ärztinnen und Ärzte kommt dieser manchmal auch schmerzlichen Pflicht verantwortungsvoll nach. Dafür sei hier von Seiten des Vorstandes und der Geschäftsführung ausdrücklich gedankt!

Die Höhe der Beitragseinnahmen war 2006 wegen der vorangegangenen



Dr. med. Günter Bartsch

Beitragssenkung leicht gesunken. Diese nur moderate Senkung des Beitragsaufkommens ist ausschließlich auf eine weiterhin angestiegene Zahl von Mitgliedern zurückzuführen. Die Beiträge je Mitglied sind natürlich wie beabsichtigt gesunken.

Probleme

Dennoch gibt es zum Teil auch durch offensichtliche Schwierigkeiten wie zum Beispiel das rechtzeitige Vorlegen einer Steuerbescheinigung des

Beitragsjahres Verzögerungen. Darauf ist die Ärztekammer eingestellt. Nicht akzeptabel ist jedoch das in einigen Fällen sogar wiederholte langdauernde Hinauszögern der Beitragszahlung. Hierdurch entsteht der Kammer durch wiederholtes Nachfragen und Mahnen, Veranlagung und im Extremfall Zwangsvollstreckung ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Dafür die Mitgliedsbeiträge anderer Kammermitglieder verwenden zu müssen, ist schlicht unkollegial. Bedenklich ist es, wenn unter diesen Säumigen eine ganze Reihe von Hochschulprofessoren sind, die für die Aus- und Weiterbildung unseres Berufsstandes Verantwortung tragen. Es wurde von einigen Vorstandsmitgliedern angefragt, ob bei jenen nicht ein zeitweiliger Entzug der Weiterbildungsermächtigung erfolgen sollte. Dem wollte die Mehrheit des Vorstandes jedoch nicht folgen. Es wurde aber ein deutliches Anheben der Gebühren für wiederholte Mahnungen und die damit verbundenen Sonderleistungen beschlossen.